

Pressemitteilung

Sportpolitische Forderungen zum Ganzttag 2026

LandesSportBund (LSB) Niedersachsen und seine Sportjugend fordern optimale Rahmenbedingungen. AG „Ganzttag“ hatte Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Pünktlich zum Start ins neue Schuljahr hat der LSB Forderungen für die Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem 01. August 2026 formuliert. Eine kompakte Übersicht der Forderungen lässt sich in folgende fünf Bereiche unterteilen:

1. **Menschen:** Die Kinder müssen im Mittelpunkt schulischer sowie außerschulischer Bildung stehen. Die Beteiligung der Kinder am Umsetzungsprozess ist unerlässlich.
2. **Verlässlichkeit:** Einsparungen auf Kosten von Kindern und Jugendlichen sind nicht hinnehmbar. Kosten im Gesundheitswesen steigen bereits jetzt aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes vieler Kinder. Grund dafür ist auch Bewegungsmangel.
3. **Kooperation:** Sportverbände und -vereine initiieren, beraten und begleiten Kooperationen sowie Trägerschaften. Übungsleiter*innen müssen qualifiziert sein und gut entlohnt werden.
4. **Bildung:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gute außerschulische Bildung. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses verstanden werden.
5. **Räume:** Sport und Bewegung brauchen bedarfsgerechte Räume. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen müssen Sport und- und Bewegungsräume mitgedacht werden.

Der LSB-Vorstand hatte im Mai 2023 die Arbeitsgruppe „Sportorganisation und Ganztag ab 2026“ berufen, in der Fachpersonen u.a. aus Sportbünden, Sportvereinen, der Schulorganisation, der Sportwissenschaft und des Sportlehrerverbandes Niedersachsen sowie der Sportjugend und des LSB vertreten waren.

Die komplette Version der Forderungen sind dieser Pressemitteilung angehängt und auf der LSB-Homepage unter folgendem Link zu finden:

https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/20240805_Pressemitteilung_sportpolitische_Forderungen_1.pdf

Sportpolitische Erwartungen zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026

VOR ALLEM

Laut einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums erfüllen in Deutschland über 70% der 6 bis 10-Jährigen die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht. Laut der Statistik der Landesgesundheitsamts Niedersachsen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchen, sind über 15% der Kinder übergewichtig oder adipös.

Angesichts dieses erheblichen Bewegungsmangels bei jungen Menschen und deren katastrophalen Folgen muss sichergestellt werden, dass Sport- und Bewegungsangebote der wichtigste Schwerpunkt in der Ganztagsbetreuung niedersächsischer Schulen ist und bleiben wird.

Die rund 9100 Sportvereine sind Niedersachsens Sport- und Bewegungsanbieter Nr. 1 und somit unerlässliche Partner in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung!

Zur wirksamen Umsetzung der Ganztagschule - mit den Schwerpunkten Spiel, Sport und Bewegung - fordert der LandesSportBund Niedersachsen mit seiner Sportjugend deshalb die folgenden Rahmenbedingungen.

VERLÄSSLICHKEIT

- ✓ **In Zeiten knapper öffentlicher Kassen: Wir können uns Einsparungen auf Kosten von Kindern und Jugendlichen nicht leisten!**

Einsparungen bei Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Haushalten zur Vermeidung von Schulden sind unverantwortlich im Sinne einer Chancengerechtigkeit der Zukunft. Zudem ist aufgrund des durch Bewegungsmangel verursachten schlechten Gesundheitszustandes vieler Kinder bereit jetzt absehbar, dass die Kosten im Gesundheitswesen ohne Gegenmaßnahmen nicht mehr finanzierbar sein werden. Ein Budget von 2500-3500€ pro Kind/Schuljahr sind für eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruches notwendig.

- ✓ **Die Rahmenbedingungen für gelingende Kooperationen sind auf Landesebene zu schaffen.**

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) muss die Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gewährleisten (inkl. Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen). Wenn nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, müssen grundsätzlich 100 Prozent der zur Verfügung stehenden Personalmittel kapitalisiert werden können. Zudem muss das MK eine moderierende Rolle für die jeweiligen Kooperationen einnehmen. Darüber hinaus sind die Kommunen in die Lage zu versetzen, vor Ort gute und überall gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen.

KOOPERATION

- ✓ **Der Rechtsanspruch braucht Vor-Ort-Lösungen, die offen und konstruktiv erarbeitet werden müssen.**

*Das Flächenland Niedersachsen braucht zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung klare und gleichzeitig flexible Rahmenbedingungen. Wir fordern alle beteiligten Akteur*innen zu einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit auf.*

- ✓ **Sportverbände und -vereine initiieren, beraten und begleiten Kooperationen sowie Trägerschaften.**

Als Partner des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagschulen nehmen wir unsere Verantwortung ernst und engagieren uns für Kooperationen und Trägerschaften niedersächsischer Sportvereine und -verbände.

MENSCHEN

- ✓ **Kinder stehen im Mittelpunkt schulischer sowie außerschulischer Bildung.**

Die Beteiligung von Kindern in der Umsetzung der Ganztagsangebote ist nicht nur im Sinne der Selbstbestimmung unerlässlich, sondern auch zur Steigerung der Attraktivität und Nachfrage der Angebote. Der Kinderschutz ist die grundlegende und pflichtgemäße Basis für alle Angebote und muss durch situationsgerechte Schutzkonzepte gewährleistet werden.

- ✓ **Die im Ganztag eingesetzten Fachkräfte/Übungsleiter*innen verfügen über sportpädagogische Qualitäten und erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.**

*Die Übungsleiter*innen sind in der Umsetzung des Bewegten Ganztags Schlüsselakteur*innen. Für die Gewährleistung sportpädagogischer Qualität ist eine Qualifizierungsoffensive, unter anderem der zertifizierten Ausbildung zur sportpädagogischen Fachkraft, notwendig. Außerdem müssen multiprofessionelle Teams zum Standard werden. Der Bewegte Ganztag kann nicht kostenlos umgesetzt werden, die Vergütung der Übungsleiter*innen muss den Mindestlohn weit übersteigen.*

- ✓ **Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss anerkannt werden – im und durch Sport.**

*Unsere Gesellschaft ist zurecht bunt und vielfältig. Der Bewegte Ganztag muss diese Vielfalt abbilden und inklusiv sein, indem die Angebote multiprofessionell begleitet werden und Übungsleiter*innen entsprechend qualifiziert sein müssen.*

BILDUNG

- ✓ **Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf außerschulische Bildung.**

Der Rechtsanspruch auf Ganztag 2026 muss im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote im Sinne einer ganztägigen bewegungsorientierten Rhythmisierung wirksam vereinen.

- ✓ **Sporträume sind außerschulische Lernorte.**

Neben der offensichtlichen Bekämpfung des Bewegungsmangels leistet der Bewegte Ganztag einen Beitrag zum Erlernen von Werten wie menschenwürdigem Miteinander, Toleranz und Fairness, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen und Ermutigung im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses.

RÄUME

- ✓ **Sport und Bewegung brauchen bedarfsgerechte Räume.**

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen an Schulen müssen Sport- und Bewegungsräume ebenso wie Ruhe- und Entspannungsräume mitgedacht werden. Hierbei machen bedarfsgerechte und flexible Raum- und Flächennutzungskonzepte Orte zu Lern- und Lebensräumen.